

## **VIII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 29.09.2010 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 26.10.2010 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 22.07.2003 folgende Satzung erlassen:

### **Art. I**

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

### **Art. II**

Die VIII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 17.11.2010

Heuer  
Bürgermeister